

Regierungspräsidium Tübingen
z. Hd. Frau Mock
Postfach 26 66
72016 Tübingen

Ulm, 07.08.2007

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz;
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart- Augsburg; Bereich Wendlingen-Ulm:
hier Abschnitt 2.4 Albabstieg und Abschnitt 2.5a 1 Ulm Hauptbahnhof
Aktenzeichen: 15-9 /0513.2-21 /NBS
FA 2.4 Alaufstieg**

Sehr geehrte Frau Mock,

der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) mit seiner Gruppe Ulm/Neu-Ulm nimmt zu den oben angeführten Planfeststellungsverfahren wie folgt Stellung:

Die Bauabschnitte 2.4 und 2.5a 1 sind im Gesamtzusammenhang mit den Baumaßnahmen „ICE-Strecke Wendlingen-Ulm“ und „Ausbau der A8 Karlsruhe-München“ zu sehen. Die bereits zu diesem Planfeststellungsverfahren gemachten Grundsatzbemerkungen sind auch für dieses Verfahren gültig:

- Weitere Zerschneidung der Landschaft
- Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Minderung der Naherholung durch Lärmbelästigung während der Bauzeit
- Zusätzliche permanente Lärmbelästigung der Gemeinde Dornstadt

Ausgleichsmaßnahmen

Da Defizite in der Ausgleichsbilanz im Bereiche der ICE-Neubaustrecke und dem Ausbau der Autobahn im Bereich Hohenstadt - Ulm West bestehen, schlägt der NABU vor, das Landschaftsschutzgebiet „Lichternsee“ im Stadtgebiet Ulm in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln, das mit dem bereits bestehenden NSG „Gronne“ zu einer natürlichen Einheit zusammenwachsen könnte.

Feinstaub

Die Betrachtungen zu der anteiligen Feinstaubbelastung in Abschnitt 2.4 im Erläuterungsbericht 11.2 Pkt.5.2.1.6 durch den Bahnverkehr sind richtig. Wir vermissen jedoch eine Betrachtung, in wie weit der Tunnel als „Transportmittel“ für den Feinstaub wirkt, zumal ab/bis Dornstadt ICE-Strecke und Autobahn parallel geführt werden. Die Feinstaubbelastung von Ulm auf diesem Weg sind nicht in Betracht gezogen worden. Temperaturunterschiede zwischen Dornstadt und Ulm können einen Partikeltransport durch den Tunnel begünstigen. Weiter ist mit einem Anstieg der Feinstaubbelastung zu rechnen, wenn es zu keiner Geschwindigkeitsbegrenzung im sechsspurigen Bereich der Autobahn kommen sollte.

Verfüllung von Steinbrüchen mit Aushubmaterial

Der NABU wehrt sich gegen die Verfüllung der Steinbrüche mit nicht mehr benötigtem Aushubmaterial. Wir sehen die Steinbrüche nach ihrer Stilllegung als wertvolle Biotope aus zweiter Hand. Hier wird ein Potential für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen vergeben.

Der NABU Ulm/Neu-Ulm hofft, dass diese Bedenken und Vorschläge geprüft werden und Eingang in das Projekt finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kube